



## Bestellen von Mitteln gegen die Varroose in 2024

Liebe Vereinsvorsitzende,

die Beschaffung von Mitteln gegen Varroose wird nach den geltenden Gesetzen abgewickelt. Danach dürfen **apothekenpflichtige Mittel** zur Behandlung von Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, nicht über den Versandweg oder von Privatpersonen gehandelt werden. Diese Apothekenpflichtigen Mittel müssen von den Imkern selbst beschafft werden. Man kann für den ganzen Verein oder sogar den Kreis die Mittel gemeinsam bestellen, z.B. über die Apotheke, Veterinäre oder das Veterinäramt (Mengenrabatt). Bei einer Sammelbestellung durch einen Verein (z. B. in einer Apotheke), muss jeder Imker seine Mittel persönlich abholen. Ein Mitbringen z.B. vom Vorsitzenden für die Imkerkollegen ist nicht zulässig. Denken Sie bitte daran, für die Eintragung in das Bestandsbuch entsprechend abgestempelte Belege zu erhalten. Diese Eintragung gilt auch für freiverkäufliche Mittel.

Die von uns betreute Beschaffung der Mittel gegen Varroose betrifft ausschließlich zugelassene nicht apothekenpflichtige Mittel. In diesem Jahr erhalten Sie anbei wieder zwei Vordrucke zur Bestellung. Das Einzelbestellformular darf leider **nicht** mehr in der BIENZUCHT veröffentlicht werden. Bitte reichen Sie die Informationen an Ihre Mitglieder weiter.

Abgabefrist der Bestellung der/s Imker/in beim Verein: **31.03.2024**

Abgabefrist der Bestellung des Vereins beim Landesverband: **19.04.2024**

Im Anschluss erhalten Sie eine Rechnung über den zahlenden Betrag. Der Landesverband löst die Beschaffung aus. Die **Auslieferung vom Serumwerk und von BioVet** an den Verein (nicht den einzelnen Imker) erfolgt voraussichtlich bis zum **27. Mai 2024**.

Wir bitten alle Imker, nur die Mengen zu bestellen, die auch in diesem Jahr benötigt werden. Wir bezuschussen keine Bevorratung.

**Besonderheit ab diesem Jahr:** Das Bezuschussungsmodell wird ab diesem Jahr geändert. Die Verkaufspreise an die Imker/innen entsprechen jetzt den Einkaufspreisen des Landesverbandes, bei denen wir schon aufgrund der Menge einen Rabatt aushandeln können. Darüber hinaus gehende Zuschüsse von Seiten des Landesverbandes werden auf der jährlichen Jahreshauptversammlung von den Delegierten beschlossen. Diese Summe wird dann prozentual auf die Rechnungssummen an die Vereine umgelegt und bei Rechnungsstellung bereits abgezogen. So dass sich der Gesamtrechnungsbetrag für die bestellten Mengen entsprechend verringert.

Bad Segeberg, 29.01.2024